

Sociolutions GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 02.01.2017

Sociolutions GmbH
Käuzchenweg 5
D-14476 Potsdam (OT Golm)

Phone: +49 331 813289-35
Fax: +49 331 813289-36

Email: info@sociolutions.de
Web: www.sociolutions.com

Geschäftsführung
Jan-Peter Hagenmüller

Bankverbindung
Sparkasse Uckermark
BLZ 170 560 60
KTO 300 960 4130

IBAN: DE87 1705 6060 3009 6041 30
USt-IdNr.: DE260772305

Sitz der Gesellschaft: Potsdam
Gerichtsstand: Potsdam
Handelsregister: HRB 29679

1 Einführung

Der Kunde erklärt, dass er die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden hat sowie uneingeschränkt als Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und der Sociolutions GmbH akzeptiert. Er verpflichtet sich, die ihm zur Nutzung überlassene Software im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften und in Übereinstimmung mit den unten stehenden Bedingungen zu nutzen.

2 Definitionen

Sociolutions. *Sociolutions* steht für die Sociolutions GmbH mit Sitz in Potsdam.

Kunde. Als *Kunde* wird die Organisation oder Privatperson bezeichnet, die durch Erteilen eines Auftrags, Unterzeichnen eines Vertrages oder Absenden eines Bestellformulars ein Nutzungsrecht an der Vertragssoftware erworben hat.

Vertrag. Der *Vertrag* zwischen dem Kunden und der Sociolutions GmbH regelt die Bedingungen, unter denen die Nutzung der Vertragssoftware oder die Erbringung vereinbarter Leistungen erfolgt und schließt sowohl die AGB der Sociolutions GmbH als auch eventuelle zusätzliche schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Sociolutions GmbH ein. Eventuelle AGB des Kunden sind nicht Bestandteil des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart. Alle Angebote der Sociolutions GmbH sind frei bleibend. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme der Sociolutions GmbH zustande.

Vertragssoftware. Unter *Vertragssoftware* werden alle Softwareprodukte zusammengefasst, an denen der Kunde ein vertraglich geregeltes Nutzungsrecht erworben hat. Die Vertragssoftware befindet sich und verbleibt im Eigentum der Sociolutions GmbH bzw. ihrer Lizenzgeber.

Zugangsdaten. *Zugangsdaten* steht für den/die von der Sociolutions GmbH und/oder vom Kunden für die Nutzung der Vertragssoftware zugeteilten Benutzernamen bzw. die vom Kunden bei Sociolutions gespeicherte(n) E-Mail-Adresse(n) und das/die zugehörige(n) Passwort/Passwörter.

3 Software und Hosting

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, verbleibt die Vertragssoftware auf den Servern von Sociolutions und der Kunde erlangt mittels der von Sociolutions zugeteilten Zugangsdaten über das Internet Zugang zur Vertragssoftware.

Für den Fall, dass Sociolutions im Auftrag des Kunden eine Domain registriert, unter der die Vertragssoftware erreichbar sein soll, ist Sociolutions nicht zur rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit dieser Anmeldung, insbesondere hinsichtlich Namens- oder Markenrechten, verpflichtet. Der Kunde sichert Sociolutions die rechtliche Unbedenklichkeit der ausgewählten Domain zu und stellt Sociolutions von allen diesbezüglich geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei.

Für den Fall, dass Sociolutions für den Kunden eine Domain registriert oder eine Registrierung vermittelt hat, ist die jeweilige Gebühr für ein Jahr im Voraus zu entrichten. Die Vertragslaufzeit für Domains beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht der Kunde den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Jahres schriftlich kündigt. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages ist keine, auch keine teilweise, Rückerstattung der Gebühren möglich.

4 Support

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen unterstützt Sociolutions den Kunden bei Implementierung und Nutzung der Vertragssoftware. Sofern keine Supportleistungen vereinbart wurden, ist Sociolutions nicht verpflichtet, diese kostenfrei zu erbringen.

Die Programmierung von Zusatzmodulen und Erweiterungen der Vertragssoftware gehört ausdrücklich nicht zu den Supportleistungen von Sociolutions. Darüber hinaus umfasst der Support von Sociolutions nicht die Lösung von Problemen:

1. die außerhalb der Vertragssoftware liegen,
2. deren Ursache außerhalb der Vertragssoftware liegt, bspw. in der Benutzung von Sociolutions nicht unterstützter und freigegebener Soft- und Hardwareumgebungen,
3. die außerhalb der vertraglich vereinbarten Funktionalitäten der Vertragssoftware liegen,
4. die auf Seiten des Kunden bzw. der vom Kunden genutzten clientseitigen Software (z.B. Internet-Browser) verursacht wurden,
5. die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung oder durch Beschädigung der Vertragssoftware entstanden sind,
6. die bei der Verwendung von Software auftreten, die nicht von Sociolutions geliefert wurde oder von Sociolutions für ungültig erklärt wurde,
7. die infolge von Änderungen an der Vertragssoftware auftreten, welche nicht von Sociolutions vorgenommen wurden.

Nicht dem offiziellen aktuellen Release entsprechende Programmversionen werden von Sociolutions für einen Zeitraum von maximal 9 Monaten nach dem offiziellen Release einer neuen Programmversion unterstützt und gewartet. Die Dauer der Support- und Wartungsfristen für nicht aktuelle Programmversionen kann jedoch von Sociolutions zum Zeitpunkt der Veröffentlichung neuerer Programmversionen individuell bestimmt und bekanntgegeben werden. Für ältere Programmversionen wird nach Ablauf dieser Fristen kein(e) Support/Wartung mehr angeboten.

5 Sonstige Leistungen

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und unter Berücksichtigung der kundenseitigen Vorgaben und Anforderungen erbringt Sociolutions für den Kunden Beratungs- und Schulungsdienstleistungen.

Zur Durchführung solcher Projekte wird vom Kunden und von Sociolutions jeweils ein Projektleiter benannt, welcher nach eigenem Ermessen ausgewählt und jederzeit ersetzt werden kann. Die Projektleiter sind für den Fortschritt und den erfolgreichen Abschluss des Projektes verantwortlich und treffen alle dazu notwendigen Entscheidungen. Eine eventuelle Präzisierung der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere des Leistungsgegenstandes, erfolgt schriftlich und bedarf der beiderseitigen schriftlichen Zustimmung.

6 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils gültigen Preise und Zahlungsbedingungen von Sociolutions. Alle Preise, sofern nicht anders gekennzeichnet, verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

Sociolutions behält sich das Recht vor, die Preise einseitig, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden, zu erhöhen. Eventuelle Preiserhöhungen beziehen sich immer auf zukünftige Abrechnungszeiträume und sind dem Kunden spätestens 6 Wochen vor Ablauf der aktuellen Abrechnungsperiode schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Erhöhungsmitteilung zum Ablauf der aktuellen Abrechnungsperiode schriftlich zu kündigen. Eine aus einer vertraglich eventuell vereinbarten Wertsicherungsklausel resultierende jährliche Preisanpassung gilt nicht als Preiserhöhung im Sinne des Vertrages.

Alle Zahlungsverpflichtungen des Kunden sind im Voraus und sofort nach Zugang der Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung. Danach tritt automa-

tisch Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Sociolutions behält sich das Recht vor, den Zugang zur vertraglich vereinbarten Leistung bei Eintritt von Zahlungsverzug zu sperren sowie bei einem Zahlungsverzug von mehr als 4 Wochen einen eventuellen Account und den gesamten Datenbestand des Kunden zu löschen, jeweils ohne dass es einer vorherigen Mitteilung bedarf. Alle etwaigen Inkassokosten bei verspätetem Zahlungseingang, inklusive tatsächlich angefallener Kosten für Rechtsbeistand, sind vollständig vom Kunden zu tragen.

7 Gewährleistung

Sociolutions gewährleistet, dass die Vertragssoftware nicht mit Mängeln behaftet ist, welche die Tauglichkeit zum vertraglich vorausgesetzten Zweck aufheben oder erheblich mindern. Sociolutions ist bemüht, alle auftretenden Programmfehler in der Vertragssoftware zu beheben, kann dafür jedoch nicht garantieren. Sociolutions gewährleistet nicht, dass die Vertragssoftware in einer anderen als in der von Sociolutions autorisierten Hard- und Softwareumgebung ohne Einschränkungen eingesetzt werden kann.

Bei auftretenden Mängeln beschränken sich eventuelle Gewährleistungsansprüche des Kunden zunächst auf die Nachbesserung der Vertragssoftware durch Sociolutions. Damit eine Nachbesserung vorgenommen werden kann, ist der Kunde verpflichtet, Sociolutions eventuelle Mängel umgehend zu melden. Die Mängel müssen Sociolutions schriftlich und nachvollziehbar beschrieben werden. Außerdem sind Sociolutions sämtliche relevante Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung beitragen können.

Aufgrund von Wartungsarbeiten und Software-Updates sowie bei Serverausfällen oder sonstigen Problemen, die außerhalb der Kontrolle von Sociolutions liegen, sondern bspw. bei Internet Providern oder Telekommunikationsunternehmen, kann es zu Störungen oder Zugangsbeschränkungen bei der Vertragssoftware kommen. Sociolutions übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Vertragssoftware ununterbrochen funktioniert.

Sociolutions übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Vertragssoftware den Anforderungen des Kunden vollständig entspricht und gibt keine Garantie für Response auf Umfrageprojekte. Sociolutions gibt keine Gewährleistung für eventuelle Datenverluste.

Im Falle höherer Gewalt ist jede Gewährleistung von Sociolutions ausgeschlossen.

8 Haftung

Sociolutions haftet nicht für Schäden, die dem Kunden entstehen. Eine eventuelle Haftung von Sociolutions beschränkt sich immer auf die Hälfte der Summe, welche der Kunde gemäß Vertrag für ein Jahr bzw. bei einmaligen Projekten für dieses Projekt schuldig ist und darf 25.000,00 Euro nicht übersteigen. Ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung ist nur insoweit wirksam, wie kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Sociolutions vorliegt. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Betriebsausfall ist ebenso ausgeschlossen wie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Sämtliche Haftungsausschlüsse gelten auch für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Sociolutions.

Sociolutions haftet nicht für Schäden, deren Ursachen nicht im Einflussbereich von Sociolutions liegen. Insbesondere haftet Sociolutions nicht für Schäden, die im Zusammenhang stehen mit Störungen oder Zugangsbeschränkungen in der Vertragssoftware, bei Datenverlust, der durch die sorgsame Datensicherung des Kunden hätte vermieden werden können, bei missbräuchlicher Nutzung der Vertragssoftware oder von Zugangsdaten zur Vertragssoftware, auch durch Dritte, bei fehlerhafter Anwendung der Vertragssoftware sowie bei Veränderungen der Vertragssoftware durch den Kunden.

Sociolutions haftet nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung der Vertragssoftware ergeben. Insbesondere ist Sociolutions nicht verantwortlich für Qualität, Inhalt, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit oder Pünktlichkeit der durch den Kunden mit der Vertragssoftware erstellten und veröffentlichten Fragebögen oder Fragen und schließt sämtliche diesbezügliche Haftungsansprüche aus.

Sociolutions ist darüber hinaus für keinerlei vom Kunden auf der Vertragssoftware hinterlassene oder mit der Vertragssoftware verbreitete Inhalte oder Daten verantwortlich. Sociolutions ist nicht verantwortlich für die Art und Weise der Teilnehmerrekrutierung. Inhalte und Adressaten von E-Mails zur Teilnehmerrekrutierung, die mittels der Vertragssoftware versendet werden, liegen in der Verantwortung des Kunden.

Der Kunde stellt Sociolutions von allen Schäden und Kosten frei, wenn sich mittels der Vertragssoftware verwaltete oder veröffentlichte Inhalte oder Daten als rechtswidrig erweisen oder die Rechte Dritter verletzen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, Sociolutions schadlos zu halten gegen jegliche Forderungen Dritter, welche durch seine Nutzung der Vertragssoftware geschädigt werden.

Für den Fall, dass der Kunde seinen vertraglich festgesetzten Verpflichtungen teilweise oder vollständig nicht (rechtzeitig) nachkommt, ist er verpflichtet, Sociolutions den daraus resultierenden Schaden zu ersetzen, ein-

schließlich tatsächlich angefallener Kosten, z.B. für Rechtsbeistand. Darüber hinaus ist Sociolutions berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verlangen oder weitere rechtliche Maßnahmen vorzunehmen, wie die Kündigung des Vertrages.

9 Nutzungsrechte

Die Vertragssoftware, einschließlich aller autorisierten Kopien, ist geistiges Eigentum von Sociolutions bzw. ihren Lizenzgebern. Sociolutions überträgt dem Kunden ein vertraglich definiertes einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich befristetes, höchstpersönliches Nutzungsrecht an der Vertragssoftware und der zugehörigen Dokumentation. Das Eigentumsrecht wird nicht auf den Kunden übertragen. Alle Rechte an der Vertragssoftware, der Dokumentation und an Veränderungen verbleiben bei Sociolutions bzw. ihren Lizenzgebern. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag oder die Nutzungsrechte an der Vertragssoftware ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Sociolutions an Dritte zu übertragen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten die Vertragssoftware zur Verfügung zu stellen, bspw. durch Verkauf, Vermietung oder Lizenzierung. Die Nutzungsrechte an der Vertragssoftware beschränken sich auf den internen Gebrauch beim Kunden. Der Kunde darf keinesfalls Dritten den Zugang zur Vertragssoftware oder zur Dokumentation möglich machen. Der Kunde verpflichtet sich, alle hierzu notwendigen Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen.

Der Kunde darf in keiner Weise versuchen, den Quellcode der Vertragssoftware zu ermitteln oder zu verändern. Der Kunde ist nicht berechtigt, Veränderungen an der Vertragssoftware vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Sociolutions mittels der Vertragssoftware Kunden abzuwerben, einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Sociolutions zu erlangen oder Sociolutions einen wirtschaftlichen Schaden zuzufügen.

Für den Fall, dass die Vertragssoftware ganz oder teilweise auf der Rechner-Infrastruktur des Kunden installiert ist, beschränken sich die Nutzungsrechte auf das Speichern, Betreiben und Ausführen der Vertragssoftware, das Kopieren der Vertragssoftware für Archivierungs- und Sicherheitszwecke und das Kombinieren der Vertragssoftware mit anderen Softwareprodukten. Für die Verwendung von Kopien der Vertragssoftware gelten die Vertragsbedingungen analog. Alle Angaben über geistiges Eigentum von Sociolutions müssen auf den Kopien unverändert wiedergegeben werden. Die Kombination der Vertragssoftware mit anderen Softwareprodukten darf nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass

die Vertragssoftware bzw. ihre Teile im Eigentum von Sociolutions bzw. ihren Lizenzgebern verbleiben oder in deren Eigentum übergehen und den Vertragsbestimmungen unterliegen.

Der Kunde ist einverstanden, Sociolutions auf Anfrage die Anzahl der sich in seinem Besitz befindlichen Kopien der Vertragssoftware, die Standorte der autorisierten Nutzung der Vertragssoftware und die Anzahl der Benutzer der Vertragssoftware zu benennen sowie schriftlich zu bestätigen, dass die Vertragssoftware und die zugehörige Dokumentation den Vertragsbestimmungen gemäß genutzt werden.

Sociolutions ist jederzeit berechtigt, die vertragsgemäße Nutzung der Vertragssoftware und der zugehörigen Dokumentation zu kontrollieren. Der Kunde ermöglicht hierzu Sociolutions oder einem von Sociolutions eingesetzten unabhängigen Sachverständigen nach vorheriger schriftlicher Ankündigung in geeigneter Form den Zugang zu seinem Unternehmen. Für den Fall, dass bei der Überprüfung illegale Kopien der Vertragssoftware oder der zugehörigen Dokumentation festgestellt werden, hat Sociolutions das Recht, dem Kunden die Kosten für die Überprüfung sowie den Preis der zusätzlichen Vertragssoftware oder zugehörigen Dokumentation in Rechnung zu stellen und weitere Schäden geltend zu machen.

Der Kunde ist einverstanden mit der elektronischen Überwachung (Aufzeichnung der Benutzeraktionen) der Vertragssoftware durch Sociolutions für Support- und Wartungszwecke sowie zum Zwecke der Überprüfung von Konfiguration und Nutzungsumfang der Vertragssoftware durch den Kunden. Die Nutzung der Vertragssoftware wird durch die elektronische Überwachung in keiner Weise beeinträchtigt.

Sociolutions hat das Recht, zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen an der Vertragssoftware technische Vorkehrungen dergestalt vorzunehmen, dass der Kunde die Vertragssoftware nicht über die von Sociolutions übertragenen Nutzungsrechte hinaus benutzen kann.

10 Mitwirkungspflichten

Für die erfolgreiche Durchführung von Projekten ist die Mitwirkung des Kunden unbedingt erforderlich. Der Kunde stellt zur Klärung technischer, fachlicher und organisatorischer Fragen entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung und verpflichtet sich, Sociolutions alle für die Implementierung und den Betrieb der Vertragssoftware notwendigen Informationen und Daten zugänglich zu machen.

Für den Fall, dass die Vertragssoftware auf der Rechner-Infrastruktur des Kunden installiert werden soll, nimmt Sociolutions diese Installation vor. Der Kunde

stellt eine den Anforderungen der Vertragssoftware entsprechende Hard- und Softwareumgebung zur Verfügung und unterstützt Sociolutions bei der Installation/Einrichtung der Vertragssoftware soweit dies aus technischen oder organisatorischen Gründen seitens des Kunden notwendig ist. Sociolutions haftet nicht bei eventuellen Schäden, die beim Import von Daten in die Vertragssoftware auftreten.

Auch für den Fall, dass die Vertragssoftware auf der Rechner-Infrastruktur des Kunden installiert wird, dürfen Support- und Wartungsleistungen ausschließlich von Sociolutions oder durch von Sociolutions autorisierte bzw. zertifizierte Anbieter vorgenommen werden. Der Kunde ist verpflichtet, Sociolutions für Support und Wartung den Fernzugriff auf die Vertragssoftware zu ermöglichen. Dies beinhaltet die Verantwortung des Kunden für die Bereitstellung einer dazu geeigneten Hard- und Softwareumgebung, inkl. Telekommunikationsleitungen und Kommunikationsschnittstellen.

Der Kunde versichert, dass er im Besitz sämtlicher Lizenzen, Genehmigungen und Konzessionen ist, die er für den rechtmäßigen Betrieb der Vertragssoftware benötigt.

11 Inhalte, Daten und Kommunikation des Kunden

Sociolutions tritt als Vermieter der Vertragssoftware auf, die vom Kunden eigenverantwortlich verwendet wird. Der Kunde erstellt und pflegt Inhalte, erhebt und verarbeitet Daten und kommuniziert über den softwareinternen E-Mail-Dienst in eigener Verantwortung. Auch für den Fall, dass der Kunde Sociolutions beauftragt, Inhalte oder Daten in die Vertragssoftware einzustellen, trägt der Kunde die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit von deren Verwendung und Veröffentlichung.

Der Kunde versichert, dass die in bzw. mittels der Vertragssoftware verwendeten und veröffentlichten Inhalte und Daten weder gegen geltendes Recht noch gegen die guten Sitten verstoßen und nicht die Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt Sociolutions von allen diesbezüglich geltend gemachten Forderungen Dritter frei.

Der Kunde darf den softwareinternen E-Mail-Dienst nicht zur Versendung von Spam-Mails oder von E-Mails, die mit Viren oder ähnlichen Programmen behaftet sind, nutzen. Sociolutions behält sich das Recht vor, E-Mails dieser Art auszulesen, nicht weiterzuleiten und zu löschen.

Bei Verdacht auf rechtswidrige Inhalte jeder Art behält sich Sociolutions das Recht vor, den betreffenden Account bis zur Klärung des Sachverhalts zu sperren. Bestätigt sich der Verdacht, ist Sociolutions berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Sociolutions bereits ge-

schuldete oder von Sociolutions bereits in Rechnung gestellte Beträge bleiben fällig und sind sofort zu begleichen. Sociolutions haftet nicht für eventuelle Schäden, die dem Kunden aus dieser Sperrung oder Kündigung entstehen.

12 Datensicherung und Datenverlust

Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit bzw. während und nach Beendigung einer Datenerhebung regelmäßige Datensicherungen durchzuführen. Sociolutions ist berechtigt, Datenbestände sechs Monate nach Beendigung einer Datenerhebung zu löschen. Der Kunde wird rechtzeitig, mit einer Frist von mindestens einem Monat, über die Löschung informiert. Sociolutions haftet nicht für Datenverlust, obgleich alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen werden, den Datenbestand des Kunden zu sichern und zu schützen.

13 Vertragsende

Das Nutzungsrecht an der Vertragssoftware erlischt mit Ablauf des Vertrages oder durch Kündigung zum Kündigungsdatum. Die Kündigung des Vertrages ist jeweils zu den im Vertrag genannten Bedingungen möglich. Sociolutions bereits geschuldete oder von Sociolutions bereits in Rechnung gestellte Beträge bleiben im Falle der Kündigung durch den Kunden fällig und sind sofort zu begleichen.

Der Kunde hat die Nutzung der Vertragssoftware zum Vertragsende einzustellen. Für den Fall, dass die Vertragssoftware beim Kunden installiert ist, ist der Kunde zur vollständigen Löschung der Vertragssoftware, sämtlicher Kopien und der Dokumentation verpflichtet. Diese muss Sociolutions gegenüber schriftlich bestätigt werden.

Nach Beendigung oder Ablauf des Vertrages über die Nutzung der Vertragssoftware ist Sociolutions verpflichtet, den Datenbestand des Kunden zu löschen, ohne dass es einer zusätzlichen Benachrichtigung bedarf. Zur Vermeidung von Datenverlust ist der Kunde daher verpflichtet, die Daten und Ergebnisse seiner Umfrage(n) rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit eigenständig zu exportieren und zu sichern.

14 Umgang mit Daten

Kundendaten. Für die Vertragsabwicklung und den Kundenkontakt werden personenbezogene Daten

des Kunden gespeichert und verarbeitet. Kundendaten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Der Kunde ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zu seiner Person und zu seiner Organisation verpflichtet. Änderungen von Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Abrechnungsdaten sind Sociolutions unverzüglich mitzuteilen.

Zugangsdaten. Benutzername bzw. E-Mail-Adresse und Passwort sind notwendig, um Zugang zur Vertragssoftware zu erlangen. Sollte der Kunde sein Passwort vergessen haben, kann per E-Mail ein neues Passwort angefordert werden. Das neue Passwort wird automatisch und geheim generiert und schnellstmöglich per E-Mail an die bei Sociolutions gespeicherte E-Mail-Adresse des Kunden versendet.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugangsdaten zur Vertragssoftware ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Sociolutions an Dritte weiterzugeben. Der Kunde gewährleistet darüber hinaus die sorgfältige Aufbewahrung und Geheimhaltung der Zugangsdaten. Sollten Zugangsdaten in die Hände Dritter geraten sein, so hat der Kunde dies Sociolutions unverzüglich mitzuteilen.

Bei Verdacht auf unberechtigte oder missbräuchliche Nutzung von Zugangsdaten behält sich Sociolutions das Recht vor, den entsprechenden Account bis zur Klärung des Sachverhaltes zu sperren. Auf Anfrage des Kunden werden neue Zugangsdaten zugeteilt. Bei Fehlverhalten des Kunden behält sich Sociolutions das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. Sociolutions bereits geschuldete oder von Sociolutions bereits in Rechnung gestellte Beträge bleiben fällig und sind sofort zu begleichen. Sociolutions haftet nicht für eventuelle Schäden, die dem Kunden aus dieser Sperrung oder Kündigung entstehen.

Fragebögen und Erhebungsdaten. Sociolutions speichert Fragebögen und Erhebungsdaten. Diese Daten werden streng vertraulich behandelt. Sociolutions hat das Recht, unter der Prämisse strengster Geheimhaltung, zu Zwecken hinsichtlich Fehlerbeseitigung, Support, Wartung, Updates und Datensicherung auf diese Daten zuzugreifen.

E-Mail-Dienst. Der Kunde kann innerhalb der Vertragssoftware einen E-Mail-Verteiler anlegen und pflegen, bspw. um zur Teilnahme an Umfragen aufzurufen. Der Inhalt solcher E-Mails wird von Sociolutions nicht zur Kenntnis genommen, sofern dieser nicht gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sociolutions verstößt.

15 Datenschutz

Sociolutions verpflichtet sich, bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu entsprechen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz.

Die involvierten Mitarbeiter der Vertragspartner wurden auf die für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz hingewiesen.

16 Geheimhaltung

Die Vertragspartner erklären sich bereit, sämtliche mit diesem Vertrag oder dessen Abwicklung zugänglich gewordenen Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder eindeutig als vertraulich einzustufen sind, unbefristet und über das Vertragsende hinaus, geheim zu halten. Dazu gehören insbesondere die Vertragsbedingungen sowie spezifische Informationen zur Vertragssoftware (Konzepte, Technologien, Programmcode, Dokumentation usw.). Nicht unter die Geheimhaltungsklausel fallen Daten, die bereits allgemein zugänglich sind oder zugänglich werden oder die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an entsprechende Stellen weitergegeben werden müssen.

Die involvierten Mitarbeiter der Vertragspartner wurden zur, über das Beschäftigungsende hinausgehenden, Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.

17 Sonstige Vereinbarungen

Alle Mitteilungen, Anfragen und andere Kommunikation erfolgen schriftlich, in der Regel per E-Mail, und gelten als abgegeben am Tage der Lieferung. Mittels elektronischer Datenübermittlung zustande gekommene Rechtsgeschäfte sind wirksam. Mittels elektronischen Datenverkehrs übermittelte Informationen gelten als gerichtliches Beweismittel.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich untersagt, behält sich Sociolutions das Recht vor, Name und Logo der Organisation des Kunden für ihr Werbematerial zu nutzen, insbesondere für die Referenzseite des Internetauftritts.

Von teilweiser oder vollständiger Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Vertragsänderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Im Falle eines Konfliktes zwischen den Vertragsparteien wird zunächst eine Konfliktlösung angestrebt, die ohne Einbeziehung Dritter auskommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand wird der Geschäftssitz von Sociolutions vereinbart.